



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

der nächste Abschnitt des Krisenmanagements liegt hinter uns und wir alle freuen uns auf die zwei Wochen Abstand, die nun unmittelbar vor uns liegen. Was uns nach den Ferien erwartet, ist wieder einmal ungewiss: Schulsenator Rabe hat gegenüber den Schulleitungen und auch in der Öffentlichkeit die Rückkehr in den Präsenzunterricht nach den Ferien angekündigt, mit hoher Wahrscheinlichkeit im **Wechselunterricht**. Allerdings hat auch er deutlich gemacht, dass dies unter dem Vorbehalt der weiteren Pandemie-Entwicklung steht. Wir schauen also gebannt auf die Inzidenzwerte und die anderen Bundesländer, in denen der Schulbetrieb wieder aufgenommen wurde. Wir müssen in diesen Wochen auf mögliche neue Entscheidungen auch in den Ferien eingestellt sein.

Zusätzlich erreichte uns gestern die **Dienstanweisung zur Dokumentation des Masernschutzes**. Demnach muss die Schule bis zum Schuljahresende für alle Schülerinnen und Schüler die Nachweise zur Masern-Schutzimpfung dokumentieren und dies mit Kopien der Originale und jeweils mehreren Beiblättern und Meldungen sowohl an die BSB als auch an das Gesundheitsamt. Leider ist da von Digitalisierung nichts zu spüren.

Eine Herkulesaufgabe für das Schulbüro, bei der Ihre Unterstützung dringend benötigt wird. Mehr dazu lesen Sie bitte auf Seite 2.

Öffnungszeiten des Büros in den Märzferien

In den Märzferien wird das Schulbüro in der ersten Woche an drei Tagen besetzt sein.

Montag, 1. März 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, 2. März 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag, 4. März 09.00 – 12.00 Uhr

Regelung zu Reisen in den Märzferien

Wie bereits nach den letzten Ferien möchte die BSB auch im März 2021 sicherstellen, dass rückkehrende Schülerinnen und Schüler aus Risikogebieten sich in die erforderliche Quarantäne begeben und ihre Arbeit nicht aufnehmen dürfen, sofern kein negatives Corona-Testergebnis nach vorheriger fünftägiger Quarantäne vorgelegt werden kann.

Deshalb müssen alle Schülerinnen und Schüler mit Schulbeginn ab Montag, den 15.03.2021 eine **Erklärung ihrer Sorgeberechtigten** in der Schule abgeben, die Auskunft darüber erteilt, ob sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben und – wenn ja – ob sie die vorgesehen fünftägige Quarantäne eingehalten haben und ein negatives Testergebnis auf COVID-19 vorliegt.

Die erforderliche Erklärung finden Sie auf der letzten Seite des Nuntius.

**Diese Erklärung ist zum 1. Präsenztag
(Im Wechselunterricht: 15. März für die Gruppen A, 22 März für die Gruppen B)
mitzubringen und vor dem Betreten des Schulgebäudes bei der Aufsicht abzugeben.
Ohne den ausgefüllten und unterschriebenen Bogen gibt es
keinen Zutritt zum Schulgebäude!**

Nachweis der Masernschutzimpfung

Die Schule muss von allen Schülerinnen und Schülern den Masernschutz nachweisen. Jetzt hat die BSB in einer Dienstanweisung das Verfahren präzisiert. Leider entpuppt es sich als bürokratisches Monster, das insbesondere das Schulbüro sehr belasten wird.

Es ist dringend erforderlich, dass unsere Schülerinnen und Schüler bis zum Schuljahresende den entsprechenden Impfnachweis im Schulbüro vorlegen!

Wir beginnen die Kampagne mit den 5. Klassen: In den ersten beiden Wochen vom 15. bis zum 26. März bitten wir darum, dass alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen ihren Impfnachweis im Schulbüro vorlegen. Die Schülerinnen und Schüler der Gruppe A bringen Ihren Impfnachweis zum 15. März mit, die der Gruppe B zum 22. März.

Der Masernschutznachweis kann in folgender Form dokumentiert sein:

1. **Impfausweis** („Impfpass“), in dem **zwei** Masernschutzimpfungen dokumentiert sind,
2. **ärztliches Zeugnis** darüber, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht oder dass aufgrund einer bereits überstandenen Maserninfektion eine Immunität gegen Masern vorliegt,
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass aus medizinischen Gründen keine Masernschutzimpfung erfolgen kann (Kontraindikation),
4. eine **Bescheinigung** einer staatlichen Stelle (z.B. eines staatlichen Gesundheitsamtes, des Arbeitsmedizinischen Dienstes, des Personalärztlichen Dienstes oder einer behördlichen Personalabteilung) über die ausreichende Masernschutzimpfung, eine Immunität oder Kontraindikation oder dass in dieser staatlichen Stelle ein Masernschutznachweis wie unter Ziffer 1 bis 3 genannt, vorgelegen hat.

Die Klassenstufen werden im Laufe des Schuljahres beginnend mit den 5. Klassen über den Ablauf verständigt

Lernferien und Kolloquien

In den Märzferien bietet das Christianeum für die Schülerinnen und Schüler des 4. Semesters **Online-Seminare zur Vorbereitung auf die Abiturprüfungen** an. Wie in einem Stufentreffen mit dem Oberstufenkoordinator gewünscht, betreffen die Seminare die Fächer Mathematik, Deutsch und Biologie.

Jahrgangsstufe 12 Scheuten 20/21
Dashboard / Meine Kurse / Chris Bo S3 Scht 20/21

- Ankündigungen
- Videotool
- Die Lernferien finden im Big Blue Button statt

Lernferien Mathematik (10.+11.+12. März: 09.00-11.00 Uhr)

Lernferien Deutsch (09.+12. März: 11.00-13.00 Uhr)

Lernferien Biologie (08.+10.+11. März: 11.00-13.00 Uhr)

Die Kurse sind bereits im Portal „Jahrgangsstufe 12 – Scheuten“ in Moodle eingerichtet: Die Schülerinnen und Schüler können über das Videotool direkt teilnehmen. Inhaltlich beziehen sich die Kurse auf die Themen der Abiturprüfungen auf grundlegendem und erhöhtem Niveau und dienen der Wiederholung und Festigung.

Nicht zu verwechseln sind die Online-Seminare mit den **Kolloquien**, die von den Fachlehrkräften in der letzten Schulwoche für die Prüflinge im schriftlichen Abitur organisiert werden. Hier geht es um die konkrete und individuelle Vorbereitung auf die Prüfung. Zusätzlich werden einige Kolloquien auch am Nachmittag zusätzlich zum Unterricht angeboten.

Regelungen zum Wechselunterricht nach den Märzferien

Ausgehend von den Planungen der Schulbehörde haben wir für den Wechselunterricht nach den Ferien folgende Regelungen getroffen:

- Nach den Märzferien werden unsere Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in halber Kurs- und Klassenstärke in den Unterricht zurückkehren. Ein besonderes Problem stellen dabei die klassenübergreifenden Kurse der Mittelstufe und die Kurse der Oberstufe dar, die starke zusätzliche Schülerbewegungen und -kontakte sowie Freistunden hervorrufen. Entgegen der Praxis beim letzten Lock down wird die Einteilung der Gruppen für die Stufen 10 bis 12 zentral vorgeschrieben:
 - ➔ **Für die Klassenstufen 5 – 9** gilt die von der jeweiligen Klassenleitung vorgenommene Einteilung in Gruppe A (Start 15.3.) und Gruppe B (Start 22.3.). Der Besuch der Kurse Religion/Philosophie in den 9. Klassen erfolgt danach, welche SuS zum Präsenzunterricht in der Schule sind.
 - ➔ **Alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10, 11 und 12**, deren Nachnamen mit den Buchstaben **A bis L** beginnen, starten am **15. März** in den Präsenzunterricht als Gruppe A.
 - ➔ Alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10, 11 und 12, deren Nachnamen mit den Buchstaben **M bis Z** beginnen, starten am **22. März** in den Präsenzunterricht als Gruppe B.

Auch wenn diese Einteilung in einigen Klassen und Kursen ein Ungleichgewicht der Gruppen ergibt, so erreichen wir damit doch, dass mehr als zwei Dutzend Kurse in den Präsenzunterricht zurückkehren können und die betroffenen Lehrkräfte nicht neben dem Präsenzunterricht auch noch Fernkurse organisieren müssen.

- Alle Schülerinnen und Schüler treffen sich jeweils in den vorgesehenen Sammlungs- und Pausenbereichen (wie beim letzten Lock down). Für die 5. Klassen ist dies der Bereich auf dem Osthof beim Eulennest. Auch die Fahrräder werden wieder entsprechend an den unterschiedlichen Plätzen abgestellt.
- Auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude besteht die Verpflichtung zum Tragen medizinischer Masken sowie die Pflicht zur Einhaltung der Abstands- und Hygiene-Regeln.
- Der Wechselunterricht ermöglicht uns wieder den direkten Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern. Wie nach dem letzten Lock down müssen wir davon ausgehen, dass sich die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich entwickelt haben und entwickeln konnten. Daher sollen die ersten Stunden genutzt werden, um von Ihren Kindern zu erfahren, wie und in welchem Umfang sie im Home-Office lernen konnten.
- Mit dem Wechselunterricht rückt die Präsenz der jeweiligen Halbgruppe wieder in den Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler, die sich in der Woche im Home-Office befinden, wird nicht möglich sein.
- Die Versorgung der Schülerinnen und Schüler im Home-Office erfolgt über Aufgaben, die von den SuS selbständig bearbeitet werden müssen. Abhängig vom Fach und der Jahrgangsstufe können dies Übungen in Anknüpfung an den Präsenzunterricht oder auch

•

weiterführende Aufgaben sein. Im Umfang orientieren sich diese Hausaufgaben an den durchschnittlichen Aufgaben des Faches in einer Woche.

- Damit auch im Home-Office der kommunikative Faden nicht abreißt und eine direkte Kommunikation möglich ist, richtet jede Lehrkraft eine **Sprechstunde** außerhalb der Unterrichtszeit ein, an der sie telefonisch und/oder per Email erreichbar ist.
- Für die Sportkurse der Oberstufe ergibt sich eine besondere Situation: Da die SuS des 4. Semesters nur noch wenige Wochen Unterricht haben und sportpraktische Prüfungen für ihre Kursnote ablegen müssen, werden sie bis zum Ende des S4 am 15. April vorgezogen. Für die Schülerinnen und Schüler des SII bedeutet dies, dass der Sportunterricht bis dahin ausgesetzt wird. Sie nehmen lediglich am Sportunterricht teil, wenn in den Gruppen noch Plätze frei sind.
- Das **MIC** bleibt bis auf weiteres geschlossen. Auch die **Nachmittagsbetreuung** wird ausgesetzt. Stattdessen bieten wir am Vormittag von 8.30-12.30 Uhr eine **Notbetreuung** für die Schülerinnen und Schüler an, die in der jeweiligen Woche nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Streaming des Unterrichts

Am 31. Januar hat die Bürgerschaft mit dem §98c des HmbSG das Streamen von Unterricht erlaubt. Damit könnte der Unterricht mit der Teilgruppe z.B. über den Big Blue Button live zu den Schülerinnen und Schüler der Teilgruppe im Home-Office übertragen werden.

Auf den Schulleiter- und Bezirkskonferenzen wurde diese Option intensiv diskutiert. In der großen Mehrheit wird die Übertragung des Präsenzunterrichts in die privaten Haushalte kritisch gesehen oder abgelehnt. Der offensichtliche Grund liegt darin, dass niemand gewährleisten kann, dass Unterrichtssituationen hinterher in sozialen Medien veröffentlicht werden, denn es ist nicht kontrollierbar, ob außerhalb des Klassenraumes die Übertragung aufgezeichnet wird.

Ein Streaming erfordert zudem einige technische Vorbereitungen, z.B. den Einsatz eines Konferenzmikrofons.

Termine für Klausuren, SÜ 10 und Klassenarbeiten

Schriftliche Überprüfung in den 10. Klassen: Die Fachschaften konzipieren eine gemeinsame Klausur, die sich an der SÜ orientiert, dieser aber im Aufbau nicht exakt entsprechen muss – hier greift das Alternativklausurerstellungsflexibilitätsprinzip (AKEFP). Die Klausuren werden von der gesamten Jahrgangsstufe an jeweils einem zentralen Termin geschrieben (s. u.). Als Zeitrahmen stehen 120 Minuten zur Verfügung. An den Klausuren in Deutsch und Mathematik nehmen - wie gehabt - alle teil; sie ist dann die eine Klausur, die in diesen Fächern im Halbjahr geschrieben wird. In den Fremdsprachen verfahren wir entsprechend, allerdings müssen – ebenfalls wie gehabt – alle noch eine Normalklausur in ihren jeweiligen Nicht-SÜ-Fremdsprachen schreiben. Diese sind wie alle anderen Klassenarbeiten zu organisieren und durchzuführen.

Deutsch:	Freitag, 26. März
Mathematik:	Montag, 29. März
Fremdsprachen:	Mittwoch, 31. März

Schriftliche Arbeiten in den Klassenstufen 5 bis 10: Hier greift hingegen das Dauerdeswechselunterrichtsunsicherheitsprinzip (DDWUP). Da noch die Grundsatzentscheidung der BSB zu unseren Forderungen nach Reduzierung der Anzahl der schriftlichen Arbeiten fehlt und auch in der BSB Unsicherheit über die weitere Beschulung ab März herrscht, halten wir die Klassenarbeitspläne (bis auf die SÜ10) bis nach den Märzferien zurück.

Neue Regelung zur Wiederholung eines Schuljahres

Ganz frisch aus dem Behördendrucker erreicht uns die Mitteilung, dass freiwillige Klassenwiederholungen großzügig zugelassen werden, wenn sie pädagogisch sinnvoll und erforderlich sind.

Die Entscheidung über Wiederholungsanträge liegt in allen Jahrgängen bei der Schule, auch in der Klassenstufe 10 und in der Oberstufe. Entscheidend ist die Frage, ob die Schülerin bzw. der Schüler in der nachfolgenden Jahrgangsstufe besser gefördert werden kann und ob erwartet werden kann, dass die Schülerin bzw. der Schüler nach Wiederholung das Klassenziel erreichen kann.

Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe in der gymnasialen Oberstufe wird nicht auf die Verweildauer angerechnet.



**Wir wünschen ihnen allen gesunde und erholsame Märzferien.
Bleiben Sie zuversichtlich!**

**Peter Huppertz
Stefan Prigge**

PS: Bitte beachten Sie die Erklärung auf der letzten Seite.

Erklärung zum Aufenthalt in den Märzferien

**Diese Erklärung ist zum 1. Präsenztage
(bei Wechselunterricht: 15. März für die Gruppen A, 22 März für die Gruppen B)
mitzubringen und vor dem Betreten des Schulgebäudes bei der Aufsicht abzugeben.**

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

auch für die anstehenden Märzferien möchten wir Sie auf die bestehenden Quarantäneregeln bei Reisen in Risikogebiete im Ausland hinweisen.

Personen, die sich während der **Märzferien in einem Risikogebiet** aufgehalten haben, müssen sich unmittelbar nach Einreise in Hamburg für mindestens fünf Tage in Quarantäne begeben. **Sie dürfen die Schule nicht betreten.** Es ist ein Test nach Ablauf der fünf Tage Quarantäne möglich. Falls kein Test durchgeführt wird, gilt eine Quarantäne von weiteren fünf Tagen (siehe auch <https://www.hamburg.de/faq-reisen/>). Das zuständige Gesundheitsamt ist unbedingt zu informieren.

Die aktuelle Liste der Länder, die vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiete (Gebiete mit neuen Virusvarianten, Hochinzidenzgebiete und Risikogebiete) eingestuft werden, finden Sie hier: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Regelungen für Reiserückkehrer aus Risikogebieten beziehen sich ausschließlich auf Risikogebiete außerhalb der Bundesrepublik. Wenn Sie aus innerdeutschen Risikogebieten nach Hamburg zurückkehren, unterliegen Sie keiner Quarantänepflicht.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln an Ihrem Reiseziel während Ihres Aufenthalts sehr gut ein und achten Sie vor dem Schulbesuch Ihres Kindes in besonderem Maße darauf, dass sich keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt haben bzw. reagieren Sie ansonsten entsprechend.

Wir bitten Sie als Sorgeberechtigte, die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Schultag nach den Weihnachtsferien an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft Ihres Kindes zu geben:

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind

Vorname Name Klasse
(Zutreffendes ankreuzen)

- in den Ferien nicht in einem ausländischen Risikogebiet war.
- in den Ferien in einem ausländischen Risikogebiet war, aber vor dem Schulbesuch 5 Tage in Quarantäne war und danach negativ auf das Coronavirus getestet wurde. Den negativen Test füge ich dieser Meldung bei.

Datum: _____

Unterschrift eines Sorgeberechtigten/des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin

(Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)